

STAATSANWALTSCHAFT DRESDEN
Lothringer Str. 1 | 01069 Dresden

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende
Frau Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Ansprechpartner
Herr Jürgen Schär

Durchwahl
Telefon +49 351 446-2200
Telefax +49 351 446-2270

poststelle-p@
stadd.justiz.sachsen.de*

Ihr Zeichen
L 21

Ihre Nachricht vom
10. April 2014

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
29. April 2014

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten

Antrag der Fraktionen von PIRATEN und CDU – Drucksache 18/1660

Zu Ihrer E-Mail vom 10.04.2014 – hier eingegangen am 25.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben bezeichneten Gesetzentwurf der Fraktionen der PIRATEN und der CDU

"In das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 24. April 1878 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.1971, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.04.2013, wird vor § 66 der folgende § 65 eingefügt:

§ 65
Beabsichtigt das zuständige Ministerium nach § 147 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetzes Anordnungen zur Sachbehandlung in einzelnen Ermittlungs- und Strafverfahren zu erteilen, so setzt es unverzüglich den Landtag hiervon in Kenntnis. Anordnungen im Sinne von Satz 1 sind schriftlich zu dokumentieren."

nehme ich wie folgt Stellung:

1. Politische Weisungen kommen in vielfältiger Form, regelmäßig eben gerade nicht als "Anordnungen zur Sachbehandlung in einzelnen Ermittlungs- und Strafverfahren" daher. Die Beschränkung auf "Anordnung" wird § 65 ins Leere laufen lassen ...
2. Der Versuch der politischen Steuerung über das Weisungsrecht läuft viel differenzierter, z. B. über das sogenannte Berichtswesen. Aufforderungen in einer bestimmten Sache zu berichten, kommen

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Abteilung II
Lothringer Str. 1
01069 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
PF 160206, 01288 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Öffnungszeiten:
Vollstreckungsabteilung:
Montag - Freitag 08.30-11.00 Uhr
Asservatenstelle:
Montag - Mittwoch
09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
IBAN:
DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13,
Haltestelle Sachsenallee

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich
vor dem Haus

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

nicht wertneutral bei den Staatsanwaltschaften an, sondern sind oftmals einzuordnen in bestimmte äußere Zusammenhänge, politische Konfliktsituationen etc. Sie indizieren damit oftmals bereits eine absichtsvolle Aufforderung. Oftmals werden diese Berichtsaufforderungen verknüpft mit der "Bitte zu prüfen", "der Stellungnahme zu folgendem Problem" oder aber die Staatsanwaltschaft wird einfach nur mit einer Vielzahl von Berichtsaufträgen überzogen, die dann insgesamt die Strafverfolgung in dem bestimmten Bereich erschweren*.

3. Meine "sächsischen Erfahrungen"^{**} besagen: Der neu eingefügte § 65 würde, vorausgesetzt "Anordnungen" werden weiter und differenzierter gefasst, höchstens und schlussendlich dazu führen, dass der Staatsanwalt auch dazu berichten müsste, ob eine solche Anordnung etc. ergangen sei.

Zusammengefasst geht es nicht um die Transparenz politischer Weisungen, sondern die Abschaffung sachfremder, politischer Weisungsabhängigkeit der Staatsanwaltschaften.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Schär
Oberstaatsanwalt

* So ist meine Abteilung z. B. in einem einzigen Verfahrenskomplex in nur 10 Monaten mit über 100 Berichts- und Aufträgen zur Stellungnahme überschüttet worden, die die Strafverfolgung zumindest sehr verzögerten.

** Meine fast 25jährigen Erfahrungen sind deshalb keine echt sächsischen, weil es in Sachsen keine "sächsischen" leitenden Beamte (ab Ebene Leitender Oberstaatsanwalt) gab und auch nach fast 25 Jahren Deutsche Einheit nicht gibt, so dass ich tatsächlich über Erfahrungen berichten kann, die aus den verschiedensten "Altbundesländern" herrühren.